

**ZEITSCHRIFT
DER SAVIGNY-STIFTUNG
FÜR
RECHTSGESCHICHTE**

**HERAUSGEGEBEN VON
M. KASER, D. NÖRR, F. WIEACKER, W. OGRIS
H. THIEME, K. S. BADER, M. HECKEL, K. W. NÖRR**

**NEUNUNDACHTZIGSTER BAND
CII. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE**

ROMANISTISCHE ABTEILUNG

**WEIMAR 1972
VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER**

Jeder Band dieser Zeitschrift zerfällt in drei selbständige, auch einzeln käufliche Abteilungen, in die Romanistische, die Germanistische und die Kanonistische Abteilung.

Zuschriften und Manuskripte werden erbeten:

für die Romanistische Abteilung an Herrn Prof. Dr. Theo Mayer-Maly, Institut für juristische Dogmengeschichte und Privatrechtsdogmatik der Universität Salzburg, A 5020 Salzburg, Weiserstraße 22 (Abhandlungen und Miszellen aus dem antiken Recht), Herrn Prof. Dr. Dr. Franz Wieacker, Institut für römisches Recht der Universität Göttingen, 34 Göttingen, Prinzenstraße 21 (Abhandlungen und Miszellen aus der mittelalterlichen Geschichte des römischen Rechts und der neueren Privatrechtsgeschichte) und Herrn Prof. Dr. Dieter Nörr, Leopold-Wenger-Institut für Papyrusforschung und antike Rechtsgeschichte der Universität München, 8 München 22, Prof.-Huber-Platz 2 (Besprechungen),

für die Germanistische Abteilung an Herrn Prof. Dr. Hans Thieme, 78 Freiburg-Günterstal, Rehhagweg 19 (Abhandlungen und Miszellen) und Herrn Prof. Dr. Werner Ogris, Institut für österreichische und deutsche Rechtsgeschichte der Universität Wien, A 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 (Besprechungen),

für die Kanonistische Abteilung im Bereich des älteren, vortridentinischen Kirchenrechts an Herrn Prof. Dr. Knut Wolfgang Nörr, 74 Tübingen, Friedrich-Dannenmann-Straße 26; im Bereich des neueren, nachtridentinischen Kirchenrechts an Herrn Prof. Dr. Karl S. Bader, CH 8032 Zürich, Cäcilienstraße 5; im Bereich des evangelischen Kirchenrechts an Herrn Prof. Dr. Martin Heckel, 74 Tübingen, Auf dem Kreuz, Lieschingstraße 3.

Im Interesse einer reibungslosen technischen Herstellung, zur Vermeidung größerer Korrekturen und einer sich daraus ergebenden Verteuerung der Bände bitten wir um Einreichung nur gut lesbarer, vollständig mit Schreibmaschine 1½- oder 2zeilig (auch Kleindruck, Fußnoten u. dgl. nicht engzeilig) geschriebener Manuskripte im Original (keine Durchschläge) mit etwa 60 Anschlägen je Zeile. Manuskriptkorrekturen — gut lesbar — bitte nicht mehr als 10 je Manuskriptseite.

Die Zeitschrift wird im Sofortumbruch (ohne vorherige Fahnenlieferung) hergestellt, so daß die Korrekturabzüge schon die endgültige Seiteneinteilung aufweisen. Es ist nur ein Korrekturgang vorgesehen. Änderungen — außer der Berichtigung von Satzfehlern — bitten wir deshalb auf ein Mindestmaß zu beschränken; umbruchändernde Korrekturen sind zu vermeiden.

Herausgeber und Verlag

ES 4 B 2

Lizenzträger und Verlag: Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar.
Veröffentlicht unter Nr. 1399 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR.
Gesamtherstellung: Druckerei „Magnus Poser“, Jena.
L.-Nr. 2374 b

WOLFGANG KUNKEL
ZUM SIEBZIGSTEN GEBURTSTAG
AM 20. NOVEMBER 1972

und

HANS JULIUS WOLFF
ZUM SIEBZIGSTEN GEBURTSTAG
AM 27. AUGUST 1972



H. Linkel.

Sehr verehrter Herr Kunkel,

Ihr siebzigster Geburtstag (20. November 1972), der in das Erscheinungsjahr dieses Bandes fällt, gibt uns die willkommene Anregung, Ihnen mit unseren Glückwünschen die Widmung dieses Bandes darzubringen. Die Romanisten in aller Welt, zu deren Sprechern wir uns machen dürfen, gedenken aus diesem Anlaß der überragenden Verdienste, die Sie sich um unsere Wissenschaft erworben haben.

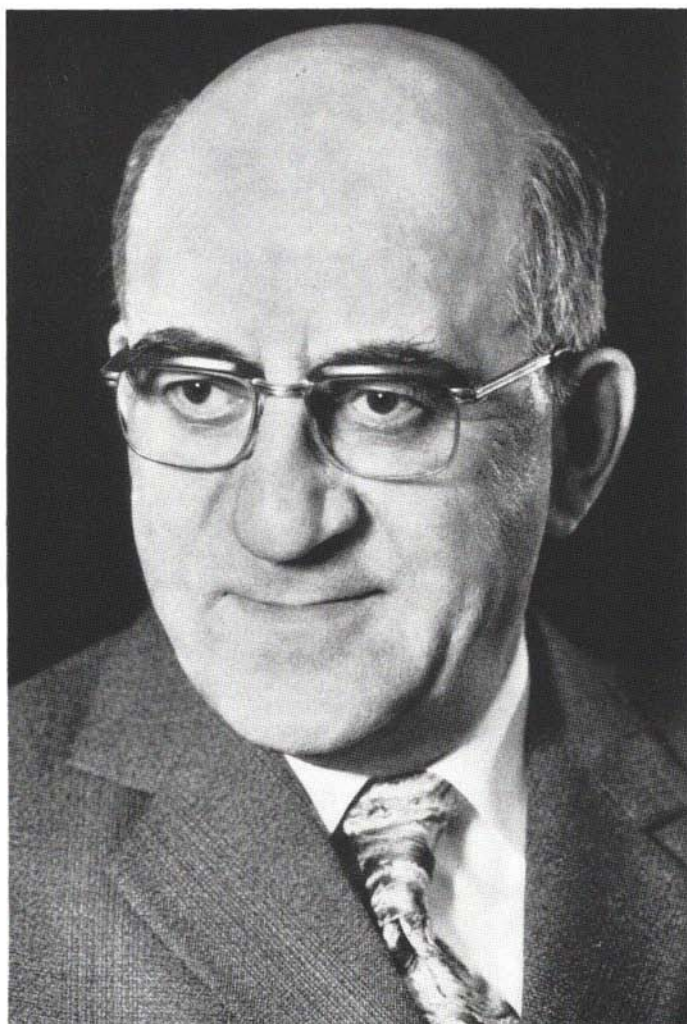
Im Vordergrund steht dabei Ihre Forschungsarbeit, mit der Sie bleibende Werte geschaffen haben. Sie zeigt durch Ihre umfassende Beherrschung nicht nur der rechtshistorischen, sondern daneben der altertumswissenschaftlichen Materien und Methoden eine ungewöhnliche Spannweite und reicht von der Papyrusedition und papyrologischen Detailforschung über die Kerngebiete des römischen Rechts aller Phasen und Erscheinungen bis zur Rezeptions- und neueren Privatrechtsgeschichte. Sie haben neuentdeckte Inschriften musterhaft gedeutet und bisher unbeachtete nichtjuristische Zeugnisse der Rechtshistorie erschlossen. Mit Ihrem grundlegenden Werk über „Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen“, das Ihre ungewöhnliche historische Bildung bezeugt, haben Sie sich ein dauerhaftes Denkmal gesetzt. In den letzten Jahrzehnten haben Ihre Untersuchungen zur römischen Kriminalgerichtsbarkeit in strenger Methode eine fruchtbare Kritik an den überkommenen Lehren eingeleitet. Vor allem aber bedeuten Ihre jüngsten Arbeiten zum römischen Staatsrecht einen verheißungsvollen Auftakt zu einer vollständigen Revision des herrschenden Verfassungsbildes; ein Vorhaben, das Sie bereits in Angriff genommen haben, und dessen Durchführung Ihr weiteres Lebenswerk krönen wird. Ihre schon in jungen Jahren unternommene Neubearbeitung des „Privatrechts“ von Paul Jörs war ein glücklicher Wurf; und Ihre in immer neuen Auflagen erscheinende „Rechtsgeschichte“ zeichnet sich auf engem Raum durch Gehaltreichtum und Reife aus. Alle Ihre Arbeiten vereinigen den Willen zu durchdringender Präzision und Logik mit originellen, bisweilen kühnen Problemstellungen und Thesen. Sie kennzeichnen sich durch Scharfsinn, Klarheit und nicht zuletzt durch die Schönheit der prägnanten, schlichten und durchsichtigen Sprache, die die Lektüre zum Genuß macht.

Neben diesen produzierenden Leistungen stehen Ihre didaktischen und organisatorischen Verdienste nicht zurück. Sie haben zahlreiche junge Forscher für unsere Wissenschaft gewonnen und ihnen eine straffe methodische Schulung gewährt, ohne doch ihre Freiheit der Selbstentfaltung zu verkürzen. In der Sorge um die Personalpolitik haben Sie danach gestrebt, die wohlberechtigten Interessen unseres Fachs zu verteidigen und jeweils den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen. Sie haben sich erfolgreich um die Wiederaufnahme der Arbeiten am „Index Interpolationum“ bemüht. Vornehmlich aber haben Sie nach dem letzten Krieg dem Böhlau-Verlag mit Rat und Tat beigestanden und keine Mühe gescheut, mit Behutsamkeit und Energie die Vorarbeiten zu treffen, damit unsere Zeitschrift als eine der ersten historischen Zeitschriften des deutschen Sprachraums in jenen schwierigen Zeiten wieder in Gang kam. An der Redaktion waren Sie zunächst als Berater von Heinrich Mitteis und sodann von 1952—1970 als Redaktionsmitglied beteiligt und haben entscheidend dazu beigetragen, das Ansehen der Zeitschrift zu erhalten und zu fördern.

Unser Bild wäre nicht vollständig, wollten wir nicht auch der unbedingten Treue und Anhänglichkeit gedenken, die Sie Ihren Lehrern, vor allem Ernst Levy, Matthias Gelzer und Karl Reinhardt, gehalten haben. In Ihrem Eintreten für Gelehrte, die in der Zeit der Gewaltherrschaft Deutschland verlassen mußten, haben Sie rücksichtslosen Mut und unbeirrte Klarheit der Haltung bewiesen.

Das Profil der heutigen juristischen Romanistik wird im deutschen Sprachraum und in aller Welt zu einem guten Teil durch Ihre Persönlichkeit bestimmt. Für alles, was Sie durch Verstand und Charakter für unsere Wissenschaft, unsere Zeitschrift und den Verlag in hingebender und opferbereiter Weise geleistet haben, sind wir Ihnen zu tiefem Dank verpflichtet. Wir verbinden mit diesem Dank den Wunsch, es möchten Ihnen noch viele weitere Jahre in Schaffenskraft und Gesundheit beschieden sein, um Ihre großen Forschungspläne zu vollenden.

*Die Herausgeber der Romanistischen Abteilung
und der Verlag
der Zeitschrift der Savigny-Stiftung*



H. J. W. R.

Sehr verehrter Herr Wolff,

Ihr siebzigster Geburtstag (27. August 1972) ist für die rechtshistorische Wissenschaft ein längst notwendiger Anlaß, Ihnen als einem ihrer bedeutendsten, zugleich aber gegenüber Ehrungen und großen Worten zurückhaltendsten Vertreter Dankbarkeit und Achtung zu bezeugen. Die historische Tragödie unseres Jahrhunderts hat Ihnen vor allem auch den wissenschaftlichen Lebensweg sehr schwer gemacht. Mit bewundernswerter Zähigkeit haben Sie trotz aller widrigen Umstände an Ihrem Lebensziel, der rechtshistorischen Arbeit, festgehalten. Dafür, daß Sie nach langen Jahren der Emigration nach Deutschland zurückgekehrt sind, ist die deutsche rechtshistorische Forschung Ihnen zum größten Danke verpflichtet. Sie wünscht, daß Sie diesen Schritt niemals bereut haben.

In ihrer wissenschaftlichen Arbeit sind Sie einer der wenigen Vertreter einer richtig verstandenen „Antiken Rechtsgeschichte“. Als Romanist haben Sie nicht nur durch wichtige Beiträge zum römischen Familienrecht und zur Textüberlieferung, sondern — wissenschaftspolitisch vielleicht noch bedeutsamer — durch Ihr in Nord- und Südamerika weit verbreitetes Lehrbuch entscheidend gewirkt. Doch sind Papyrologie und griechisches Recht die Bereiche, mit denen Ihr Name als der eines Pioniers immer verbunden bleiben wird. Vor allem die Erkenntnis von Familienrecht und Familienverfassung, Prozeßrecht und Gerichtsverfassung, sowie das Wesen schuldrechtlicher Beziehungen in Griechenland und dem gräko-römischen Ägypten ist durch Ihre Forschungen wesentlich gefördert, weithin überhaupt erst angebahnt worden. Ihre Abneigung gegen alle vorgefaßten dogmatischen Konzeptionen führte sie nicht nur zur konkreten Erfassung der politischen, sozialen und sakralen Hintergründe des Rechts, sondern vor allem zu dem Versuch, eine dem griechischen Recht angemessene Begriffswelt zu entwickeln. Vielleicht ist die von Ihnen weithin durchgeführte „Entromanisierung“ des griechischen Rechts methodisch Ihr wichtigster Beitrag zur rechtsgeschichtlichen Forschung überhaupt. Doch sind Ihre Reflexionen über Ziel und Methode rechtshistorischer Arbeit niemals von der geschichtlichen Wirklichkeit losgelöste Spekulationen, sondern nüchtern und pragmatisch stets auf die Lösung konkreter historischer Probleme bezogen.

Unsere Wünsche gelten Ihrer Gesundheit, Ihrer wissenschaftlichen Schaffenskraft und Ihrer Zufriedenheit, nicht zuletzt aber auch Ihrem zusammenfassenden Werk zur juristischen Papyrologie.

*Die Herausgeber der Romanistischen Abteilung
und der Verlag
der Zeitschrift der Savigny-Stiftung*
